

Richtlinie zur Nachholung von fehlenden ECTS im Masterstudium **Financial Accounting, Controlling & Taxation**

Studierende mit einem Bachelorabschluss in Betriebswirtschaftslehre, die keine 210 ECTS aber mindestens 180 ECTS in ihrem Erststudium erworben haben, müssen die fehlenden Kompetenzen in Höhe von 30 ECTS während ihres Masterstudiums an der Fachhochschule Kiel nachholen. Primär steht dabei im Fokus, dass das individuelle Kompetenzprofil der Studierenden möglichst umfangreich abgerundet wird, sodass diese auf die komplexen Anforderungen der Arbeitswelt vollumfänglich vorbereitet sind.

Den Studierenden stehen verschiedene Möglichkeiten offen, ihre fehlenden Kompetenzen nachzuholen. Einen Überblick über mögliche Wege zur Erlangung der fehlenden Kompetenzen bzw. ECTS bietet die nachfolgende Aufzählung:

1. Nachholung der ECTS aus dem Modulkatalog des Fachbereichs Wirtschaft der FH Kiel

Grundsätzlich können alle Module der FH Kiel am Fachbereich Wirtschaft zur Erlangung der fehlenden Kompetenzen absolviert werden. Module, die bereits im Erststudium gehört wurden, können nicht erneut absolviert und angerechnet werden. Der Fachbereich Wirtschaft empfiehlt, fehlende Kompetenzen insb. im Finanzbereich (Rechnungswesen, Controlling, Steuern und Finance) nachzuholen, um eine solide Basis für den Kompetenzerwerb im Masterstudium zu haben. In Einzelfällen kann es zudem sinnvoll sein, auch Kompetenzen aus anderen betriebswirtschaftlichen Disziplinen zu erlangen oder interdisziplinäre Kompetenzen zu erwerben.

2. Absolvierung eines Auslandssemesters und Nachholung der fehlenden ECTS

Internationale Erfahrungen sowie englische Sprachkenntnisse werden immer wichtiger in der heutigen Arbeitswelt. Grundsätzlich können Kompetenzen auch im Ausland erworben werden. Sie können das individuelle Kompetenzprofil maßgeblich abrunden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass absolvierte Module des Erststudiums nicht erneut im Ausland absolviert und angerechnet werden können.

3. Absolvierung eines betreuten Praktikums im Rahmen des Masterstudiums

Der betreute Erwerb von hochschulischen Kompetenzen im beruflichen Kontext außerhalb der Hochschule führt zu einem signifikanten Kompetenzaufbau: Es kann sowohl neues Wissen erworben als auch vorhandenes und neues Wissen angewandt werden; durch Reflexion der Praxis können Kompetenzen der Kommunikation und Kooperation sowie des professionellen Einsatzes wissenschaftlicher Arbeitsweise ausgebaut und vertieft werden. Studierende, die bisher noch kein Pflichtpraktikum oder lediglich ein verkürztes Pflichtpraktikum in ihrem Erststudium absolviert haben, können im Rahmen ihres Masterstudiums ein betreutes Praktikum absolvieren. Die Gesamtsumme an ECTS für Pflichtpraktika, die im Bachelor- und Masterstudium absolviert werden, darf maximal 30 ECTS betragen.

4. Anerkennung von Kompetenzen, welche in der Berufspraxis erworben wurden

Kompetenzen können auch nach dem Erststudium außerhalb der Hochschule durch eine einschlägige Berufspraxis in den relevanten Themenfeldern des Studiengangs erlangt werden. Für die volle Anerkennung von 30 ECTS ist eine Berufspraxis von mindestens einem Jahr notwendig. Die erworbenen Kompetenzen müssen in einem Selbstbericht vom Studierenden beschrieben und von der Studiengangsleitung evaluiert werden.

Die fehlenden Kompetenzen sind bis zur Anmeldung des Kolloquiums nachzuholen. Das Verfahren für die Anerkennung soll möglichst effizient gestaltet werden. Daher sollten Studierende im Vorfeld ihr individuelles Kompetenzprofil evaluieren und darauf aufbauend unter Berücksichtigung der einzelnen Nebenbedingungen der oben genannten Varianten einen Vorschlag zur Anerkennung formulieren. Hierbei ist auch ein Nachweis zu erbringen, dass die Module zur Erlangung der fehlenden Kompetenzen nicht bereits Bestandteil des vorhergehenden Erststudiums waren.

Für Fragen zur Anerkennung fehlender Kompetenzen steht die Studiengangsleitung (Prof. Dr. Karsten Eisenschmidt) Studierenden jederzeit zur Verfügung.